

Zeitschrift für
Württembergische Landesgeschichte

Herausgegeben von der
Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

und dem
Württembergischen Geschichts- und
Altertumsverein Stuttgart

XVIII. Jahrgang 1959

W. Kohlhammer Verlag Stuttgart

1959

59/436

Über die Anfänge des Klosters Wiesensteig

Von Hansmartin SCHWARZMAIER

Die Erforschung der Frühgeschichte des Klosters Wiesensteig a. d. Fils scheint zu einem Abschluß gekommen zu sein. Die einzige Quelle, die uns darüber Auskunft gibt, die angebliche Gründungsurkunde von 861, ist nach allen Seiten hin ausgewertet worden. Die Echtheit des Privilegs konnte nicht schlagend widerlegt werden, so daß selbst seine schärfsten Interpreten die Existenz der Abtei im 9. Jahrhundert nicht mehr bezweifeln. Hingegen ist die Frage nach der Gründerfamilie, die wir nur aus der vorliegenden Urkunde kennen, nicht geklärt worden und ist wohl auch nicht zu klären. Diese Situation eines Tastens im dunklen Raum ist bezeichnend für die Erforschung der Personengeschichte wie des monastischen Lebens im nordalemannischen Grenzraum. Denn die Quellenlage reicht kaum aus, um bei Klöstern wie Wiesensteig, Faurndau, Feuchtwangen oder selbst der berühmten Königsabtei Ellwangen über die Darstellung grundlegender Fakten hinauszukommen, deren Zusammenhänge noch keineswegs geklärt sind.

Wenn hier dennoch versucht werden soll, die Diskussion erneut in Gang zu bringen, so kann dies nur auf der Basis eines neuen Quellenfundes geschehen. Wir sind dadurch in der Lage, die Ergebnisse der bisherigen Forschung besser zu beurteilen und in manchem zu ergänzen und zu korrigieren.

I.

Unsere Kenntnis der Anfänge des Klosters Wiesensteig beruht auf der erwähnten Urkunde, die uns in zwei Abschriften des 16. Jahrhunderts erhalten ist¹. Darin schenkt ein nicht näher gekennzeichnete Rudolf zusammen mit seinem Sohn Erich — ein zweiter Sohn Rudolf steht in der Zeugenreihe an erster Stelle — dem hl. Cyriak in Wiesensteig einen großen Güterkomplex im Filstal mit zahlreichen, einzeln aufgeführten Hörigen. Die Rechtsverhältnisse zwischen der Abtei und der Gründerfamilie werden festgesetzt und dem neu errichteten Kloster wird in Tutaman ein erster Abt gegeben. Eine lange Zeugenreihe weltlicher und geistlicher Personen beschließt die Urkunde, die von einem Ermen-

¹ WUB I, 136. Eine neuere Edition bei G. Klaiber, Kloster und Stift St. Cyriak von Wiesensteig von 861 bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Diss. iur. (Masch.) Tübingen 1954 Anh. I. Ebda. Anm. 3, S. 2, vgl. Archivorte und die älteren Drucke der Urkunde.

ricus geschrieben wurde. Wir dürfen in ihm wohl einen Ellwanger Mönch, vielleicht sogar den Verfasser der Hariolfsvita und späteren Bischof von Passau, erblicken².

Die Urkunde ist unverhältnismäßig umfangreich. Man hat dies als Hauptargument für eine Fälschung ins Feld geführt³. Wenn aber, wie sich im Folgenden zeigen wird, die völlige innere Echtheit des Diploms bewiesen werden kann, so wird man sich mit seiner ungewöhnlichen Form abfinden müssen. Ob dies nun mit dem Hinweis auf ähnlich geartete Urkunden dieser Zeit geschieht⁴, oder ob man, wie dies neuerdings vertreten wird, die Urkunde als eine spätere Kompilation zweier echter Urkunden ansehen will⁵, mag zunächst dahingestellt bleiben. Und auch die für jene Zeit ungebräuchliche Datierung nach dem Inkarnationsjahr sowie die falsche Indiktion⁶ wird man nicht allzu hoch bewerten dürfen⁷ — jedenfalls reichen diese Argumente für einen Fälschungs- oder auch nur Verfälschungsnachweis keineswegs aus.

Um so schwerwiegender sind die positiven Argumente: Das angegebene Regierungsjahr Ludwigs d. Dt. stimmt mit der Jahreszahl überein⁸. Stilistisch und inhaltlich sind keine Eigenarten zu beobachten, die eine Fälschungstendenz aufzeigten. Eine solche wäre auch, von dem späteren Schicksal des Klosters her gesehen, völlig unbegreiflich. Am deutlichsten jedoch spricht die Zeugenreihe.

Die weltlichen Personen freilich kennen wir — mangels Vergleichsmaterials —

² So auch *Klaiber*, S. 25. Eine eindeutige Identifizierung ist jedoch nicht möglich, da es allein in Ellwangen zur gleichen Zeit mehrere Mönche dieses Namens gegeben haben muß. Vgl. die Ellwanger Konventslisten in den Reichenauer und St. Galler Verbrüderungsbüchern — MGH. Libri Confrat. ed. Piper —, so in Cod. Aug. col. 445. Zeile 27 und 32; Cod. Sangall. col. 111, 30 und 113, 3 u. a. m. Zu dem späteren Bischof Ermenrich vgl. E. *Dümmler*, Über Ermenrich von Ellwangen und seine Schriften, Forsch. z. deutschen Geschichte 13 (1873) S. 475 ff.; W. *Schwarz*, Die Schriften Ermenrichs von Ellwangen, ZWLG 12 (1953) S. 181 ff. und bes. V. *Burr*, Ermenrich von Ellwangen, Ellw. Jahrb. 16 (1954/55) S. 19 ff. Auf die Bedeutung der Ellwanger Konventslisten wird an anderer Stelle zurückzukommen sein.

³ *Wurm*, Aus der Geschichte von Wiesensteig, geschichtliche Mitt. von Geislingen u. Umgeb. 6 (1937) S. 233.

Ders., Beziehungen der Klöster Lorsch und Hirsau zum Filstal und seiner Umgebung, ebda. 11 (1948) S. 92.

⁴ Vgl. z. B. mittelrh. UB I, 105 (866); 110 (868); 119 (881) u. a. m.

⁵ *Klaiber*, S. 3 f. Klaibers Ausführungen beruhen hier auf einer ungedruckten Abhandlung von H. *Decker-Hauff*, Die Welfen und Wiesensteig. Siehe auch Anm. 58 ff. und den Text hierzu.

⁶ Bei dem Inkarnationsjahr könnte es sich um einen Nachtrag handeln, den der Kopist eingefügt hat. Die Indiktion X stimmt mit 861 nicht überein, hingegen die Regierungsjahre Ludwigs d. Dt.

⁷ Dies betont auch gegen *Wurm* K. *Weller* in ZWLG 4 (1940) S. 204.

⁸ Was als Argument dann wegfiel, wenn, wie Anm. 6 angedeutet, das Jahr 861 vom Kopisten aus der Angabe des 28. Regierungsjahres Ludwigs d. Dt. errechnet worden wäre.

nicht. Dies gilt selbst für den Grafen Warnharius, der durch keine weiteren urkundlichen Nennungen sicher zu identifizieren ist⁹.

Die Reihe der Geistlichen wird angeführt von dem von 847 bis 871 regierenden Bischof Salomon I. von Konstanz, der die Weihe der Kirche vorgenommen hatte¹⁰. Die nach ihm aufgeführten Zeugen Fridepert presb. und Undolf diac. sind auf Grund eines Eintrags im Verbrüderungsbuch der Reichenau als Konstanzer Domkanoniker nachzuweisen¹¹, auch der nächste Zeuge Eberhard diac., der allerdings in der genannten Liste nicht verzeichnet ist, darf wohl in diesem Zusammenhang gesehen werden. Die drei Kleriker mögen in Begleitung ihres Bischofs der Weihe der Kirche beigewohnt haben. Damit ist gleichzeitig ausgesagt, daß das neue Kloster zur Diözese des Konstanzer Bischofs gehört hat¹². Dies gilt es zu berücksichtigen, wenn man die Stellung des Augsburger Bischofs in Betracht zieht, der vom 10. Jahrhundert an Wiesensteig als Abtei und später als Stift inne hatte. Im 9. Jahrhundert kann von einem Einfluß des Bischofs von Augsburg in Wiesensteig noch nicht die Rede sein¹³.

Die bisher unbekannte Quelle, von der anfangs die Rede war, befindet sich in dem schon genannten Liber Memorialis der Reichenau¹⁴. Dort ist von einer Hand des 9. Jahrhunderts¹⁵ ein Konvent eingetragen, der offensichtlich nichts

⁹ Vgl. Ch. F. Stälin, *Württembergische Geschichte* Bd. 1 (1841) S. 306 und H. Jänichen, *Der Neckargau und die Pleonungen*, ZWLG 17 (1958) S. 238.

¹⁰ Dies wird man wohl aus seiner Anwesenheit schließen können: „Salomon episcopus, sub cuius praesentia haec acta sunt.“

¹¹ Cod. Aug. Col. 321: „Nomina Canonicorum de Constantia.“ Vgl. Cod. Fab. col. 17 der „Nomina Fratrum de Constantia Urbe“. Der in beiden Listen hier nicht nachzuweisende Diakon Eberhard könnte auch mit dem Reichenauer Mönch Eberhard diac. in Cod. Fab. 5,2 identisch sein.

¹² Klaiber, S. 46 ff. Vgl. H. Büttner, *Zur Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen*, Z. f. schweiz. KG 48 (1954) S. 268 f.

¹³ 860 oder 61 muß der königl. Kaplan Witgar Bischof von Augsburg geworden sein. Vgl. Volkert-Zoepfl, *Reg. d. Bischöfe u. d. Domkapitels von Augsburg I*, 1 (1955) S. 37 ff. Vgl. auch J. Fleckenstein, *Die Hofkapelle der deutschen Könige*, *Schriften der MGH*. 16/I (1959) S. 189 ff. Bei der engen Verbindung der Wiesensteiger Gründer zum König wäre eine Ausschaltung des Augsburger Bischofs, eines der engsten Vertrauten Ludwigs, unmöglich gewesen, wenn Augsburg an Wiesensteig Rechte gehabt hätte.

¹⁴ Cod. Aug. col. 441. Der Beginn einer neuen Hand, den Piper Z. 39 bei Abbolt einzeichnet, ist zu streichen.

¹⁵ Eine genaue Datierung ist wohl erst dann möglich, wenn die einzelnen Hände des Codex im Zusammenhang bestimmt und eingeordnet sind. Die erste Hand schreibt auf dieser Seite in col. 443 die „Nomina fratrum de Elehenwanc“ ein, den Ellwanger Konvent unter Abt Sindolt oder Erpfman, von denen man nicht weiß, in welcher Reihenfolge sie regiert haben. Sindolt ist 823 bezeugt — WUB I, 86. Erpfman könnte der Abt des von Ludwig d. Fr. an Ellwangen geschenkten Klosters Gunzenhausen sein, da auch die Ellwanger Liste in Cod. Sangall. 111 mit Sindolt abb. Erfmann abb. beginnt. Beide Listen sind wohl demnach um 825 bis 830 zu datieren. In der links neben Ellwangen stehenden col. 442 stehen ebenfalls nur männliche Namen. Ein Vergleich mit der

mit dem danebenstehenden Konvent von Ellwangen zu tun hat¹⁶. Dieser zweite Konvent, der auf Grund des Eintrags später als der von Ellwangen unter Sindolt zu datieren ist, beginnt mit einem uns unbekanntem Ratpot abbas und weist 43 Namen auf. Die bisher nicht bekannten clerici der Zeugenreihe aus der Gründungsurkunde von 861 erlauben die Bestimmung dieses Konvents:

Eintrag von einer Hand: Ratpot abbas. Tuteman presb. Herimar presb. Irimpreht presb. Adalnolt presb. Meginhart presb. Heripreht presb. Ekihart presb. Waldpreht presb. Helmpreht presb. Gozpreht presb. Heriwart presb. Rihcpold presb. Hamadeoch presb. Pernher presb. Engilpreht. Witpreht. Kisalhart. Adalmunt. Weringoz¹⁷. Gozpreht. Adalger. Otwic. Troucheri. Ruading. Reginhelm. Theotmand. Adalhart. Cunzo. Willipreht. Paldwic. Oterich. Adalunc. David. Werinhart. Pernheri. Heririch. Abbolt. Wiserich. Fridehart. Kerhart. Kisalpreht. Kerhart. Altker.

Zeugenreihe der Gründungsurkunde: Salomon episcopus, sub cuius praesentia haec acta sunt. Fridepert presb. Undolf diac. Ebarhart diac. Tuttaman abbas. Herimar presb. Adalnot presb. Irmpert presb. Meginhart presb. Gisalhart presb. Hamadeo presb. Gerhart presb. Gozpert presb. Erhart presb. Oterih presb. Heribert diac. Waldpert. Uigpert. Pernheri. Troucheri. Heriuuart. Adalmunt. Uiserih.

Es wird wohl kaum notwendig sein zu betonen, daß es sich hierbei um die gleiche Personengruppe handelt. Sämtliche Namen der Zeugenreihe kommen, zum Teil in der gleichen Reihenfolge und, mit einer Ausnahme, unter Hinzufügung des jeweils gleichen Weihegrades, in der Reichenauer Liste wieder vor. Dabei ist auffallend, was für die Überlieferungsgeschichte der Urkunde wichtig ist, wie getreu, ja geradezu buchstabengetreu offenbar das Original der Wiesensteiger Urkunde nachgeschrieben worden ist, da die sprachlichen Abweichungen überraschend geringfügig sind. Der Schluß ist demnach naheliegend, daß dem Kopisten das Original oder die Originale Wiesensteiger Urkunden vorgelegen haben.

Wie aber läßt sich unsere Liste zeitlich einordnen? Der am stärksten auffallende Unterschied zur Urkunde besteht darin, daß der Abt Tutaman in ihr als Presbyter erscheint und einem in der Gründungsurkunde nicht erwähnten

namensgleichen Liste Cod. Aug. col. 510 zeigt, daß es sich auch hier um einen Konvent handelt, der nicht im Zusammenhang mit Ellwangen steht. Seine Zuordnung ist mir nicht möglich. Eine dritte Hand schreibt col. 441, also am Rand der Seite, den Wiesensteiger Konvent ein. Inhaltliche Kriterien für eine Datierung dieser Liste gibt es nicht. Die Datierung wird vielmehr aus einem Vergleich mit der Gründungsurkunde zu treffen sein.

¹⁶ Piper ordnet im Register S. 543 Ratpot unter die Ellwanger Äbte ein, was nicht zutreffend ist.

¹⁷ Ob der Z. 21 von Piper als von neuer Hand geschrieben bezeichnete Weringoz zum Konvent gehört, möchte ich nicht entscheiden. Sicher trifft dies für den Z. 20 eingetragenen Kisalhart zu, der mit dem presb. Giselhart der Urkunde identisch ist.

Abt Ratpot untergeordnet ist. Es bestehen demnach zwei Möglichkeiten der Interpretation. Wenn man nicht annehmen will, daß Tutaman von seiner Abtswürde zurückgetreten ist, so wird man die Reichenauer Liste früher ansetzen als die Urkunde. Dann wäre Tutaman, nach dem Tod oder Ausscheiden des Abtes Ratpot, an dessen Stelle aufgerückt¹⁸.

Dem stehen zwei gewichtige Argumente im Wege: Die Tatsache der Gründungsurkunde überhaupt und deren Hinweis, Tutaman sei von Bischof Salomon zum *primus abbas* erhoben worden, nachdem ihn der Eigentherr des Klosters gewählt habe¹⁹. Wir müssen ferner feststellen, daß den 18 Mönchen der Zeugenreihe 43 Namen der Reichenauer Liste gegenüberstehen. Alle Mönche der Zeugenreihe sind zur Zeit der Abfassung der Liste am Leben. Auch dies läßt den Schluß zu, daß wir es bei der Zeugenreihe mit dem Wiesensteiger Anfangskonvent zu tun haben, da wohl beim Weiheakt in Wiesensteig und bei der Übergabe der Stiftungsgüter alle damals anwesenden Mönche in die Urkunde aufgenommen worden sind. So werden wir es in der Tat bei der Verbrüderungsliste mit einem späteren Stadium der Wiesensteiger Geschichte zu tun haben. Dafür kann als weiteres Argument gelten, daß der Diakon Heribert in der Verbrüderung als Presbyter verzeichnet steht²⁰.

Was bedeutet dies für die fernere Geschichte des Klosters, für die bisher keine Quellen bekannt waren? Die Liste muß wenige Jahre nach der Gründung des Klosters und nach dem Zusammentritt der Mönche an die Reichenau übersandt worden sein. Da noch alle Mönche der Neugründung am Leben sind,

¹⁸ Diese Möglichkeit ist nur dann gegeben, wenn man in der sogenannten Gründungsurkunde nicht den Gründungsakt schlechthin sähe, sondern wenn man sie als die Endstufe eines mehrphasigen Gründungsvorganges interpretiert. Diese dem natürlichen Ablauf einer Klostergründung Rechnung tragende Möglichkeit muß hier diskutiert werden, um zu zeigen, daß diese Interpretation eines vor der „Gründung“ liegenden Stadiums der klösterlichen Gemeinschaft seine Berechtigung hat. Auf diese Mehrstufigkeit einer Klostergründung weist mit Recht hin O. Meyer, *Die Klostergründungen in Bayern und ihre Quellen, vornehmlich im Hochmittelalter*, ZRG kan. Abt. 51 (1931). Vgl. *Ders.*, *Feuchtwangen, Augsburger Eigen- und Tegernseer Filialkloster*, ZRG kan. Abt. 58 (1938) — *Festschr. U. Stutz* — S. 601.

¹⁹ WUB I, 136: „Ipsi servi Dei inter se dignum abbatem eligere potestatem habeant post obitum domini Tuttamanni, quem primum abbatem cum domino Salomone episcopo elegi et loco praesenti praefeci.“ Der „erste Abt“ ist demnach nicht vom Konvent gewählt, sondern vom Gründer eingesetzt worden.

²⁰ Heribert ist der einzige Mönch, bei dem deutlich erkennbar ist, daß er in der Konventsliste einen höheren Weihegrad geführt hat. Der Vergleich zwischen Liste und Zeugenreihe zeigt eine nicht völlige Übereinstimmung in den Weihegraden, da in beiden Dokumenten diese am Schluß, vielleicht nur aus Bequemlichkeit, vom Schreiber weggelassen worden sind. Man wird also weder, wie bei Waldpert, Pernheri, Heriuuart, von einem Aufstieg zum Presbyter reden können noch, noch bei Gerhart, Cozpert, Oterich, von einem Absinken des priesterlichen Weihegrades, was völlig absurd wäre, da hier eine gewisse Willkür waltet. Sprechend ist eben nur der genannte Fall Heribert diac.-presb.

vielleicht mit Ausnahme des Presbyters Erhart²¹, wird man etwa die Zeit von 865/66 für ihre Abfassung annehmen können. In der Zwischenzeit muß aber in dem neugegründeten Kloster eine folgenreiche Entwicklung vor sich gegangen sein. Offensichtlich ist der bisherige Abt zurückgetreten; an seine Stelle ist ein neuer Abt getreten, vielleicht ein Laienabt. Gleichzeitig hat sich der Konvent mehr als verdoppelt und weist nun eine Stärke auf, die für ein adliges Eigenkloster mehr als beachtlich wäre, selbst wenn man die umfangreiche Dotation berücksichtigt, die der neuen Abtei eine gewisse wirtschaftliche Sicherheit verliehen haben mag. Das hierbei aufgeworfene Problem kann wohl nicht endgültig beantwortet werden, doch gilt es, die Urkunde von 861 einer erneuten Prüfung zu unterziehen²². Unser Augenmerk gilt in besonderer Weise den Beziehungen zwischen Wiesensteig und dem Wormsgau, die aus dem Dotationsgut hervorgehen, und den Personen der Gründerfamilie. Vielleicht ist von hier aus eine Möglichkeit gegeben, die Reichenauer Liste in einen größeren Zusammenhang einzuordnen²³.

II.

Die in der Gründungsurkunde für Wiesensteig genannten Güter sind dem hl. Cyriak übertragen worden. Wir haben daraus zu schließen, daß die Reliquien des Heiligen oder zumindest eine Reliquie nach Wiesensteig transferiert worden ist. Damit nimmt die Cyriakverehrung in Alemannien ihren Anfang²⁴. Es ist aber doch die Frage, ob die bezeugten Cyriakskirchen vor allem des Neckargebietes auf Wiesensteig zurückzuführen sind. Mit dieser Frage stoßen

²¹ Ob der in der Urkunde genannte presb. Erhart mit dem Kerhart der Liste identisch ist, ist nicht zu entscheiden.

²² Noch einmal soll hier die am Anfang angedeutete Frage aufgeworfen werden, inwieweit WUB I, 136 nicht als ein aus zwei echten Urkunden zusammengefaßtes Dokument zu verstehen sei. G. Klaiber — vgl. Anm. 5 — hat dies mit H. Decker-Hauff einleuchtend dargelegt, so daß man in der Tat in der langen Aufzählung der Güter eine Dotationssurkunde für Wiesensteig sehen kann. Die eigentliche Urkunde, die den Vorgang von 861 widerspiegelt, wird man dieses langen Passus entkleiden dürfen. Auf jeden Fall gehört ihr aber die Gründungsnotiz selber, die Zeugenreihe und die Datierung an.

²³ Es ist in diesem Zusammenhang noch auf die Möglichkeit hinzuweisen, daß es sich bei der Reichenauer Liste gar nicht um den Wiesensteiger Konvent handelt, sondern um eine Klostersgemeinschaft, deren Brüder im Wiesensteiger Konvent aufgegangen sind. Doch dafür spricht nichts, denn man müßte dann schon eine völlige Aufhebung oder Verlegung eines Klosters nach Wiesensteig annehmen, da ja alle älteren Mönche der Liste wieder in der Urkunde vorkommen. Solange man keinen Hinweis geben kann auf eine Abtei von immerhin 40 Brüdern, die kurz vor 861 eingegangen und nach Wiesensteig verlegt worden sein kann, entbehrt diese Version der Grundlage.

²⁴ G. Hoffmann, Kirchenheilige in Württemberg, in: Darstell. a. d. württ. Geschichte 23 (1932) S. 27, 266.

wir gleichzeitig auf das Problem der Herkunft der Reliquie und der Verehrung des Heiligen in der Karolingerzeit.

Schon in den ältesten fränkischen Kalendarien und Martyrologien findet sich der hl. Cyriak zum 8. August eingetragen; der Tag seiner Verehrung ist dem römischen Kalender entnommen²⁵. Das Cyriakspatrozinium ist erstmals in Worms nachweisbar. Das in der Wormser Vorstadt Neuhausen gelegene Domstift St. Cyriak²⁶ soll zu Beginn des 9. Jahrhunderts die Reliquie erhalten haben, nach der es sich dann nannte. Da aber außer in Worms kein karolingisches Cyriakskloster bekannt ist^{26a}, werden wir die Nachrichten über Neuhausen zu prüfen haben, ob nicht von hier aus Verbindungslinien nach Alemannien laufen. Trotz der wenigen Quellen, die uns für das Bistum Worms im 9. Jahrhundert erhalten sind²⁷, läßt sich doch einiges für unsere Frage erkennen.

Nach einer Nachricht der Lorscher Chronik²⁸ wurde das Stift Neuhausen von Bischof Samuel von Worms gegründet: „Ecclesiam beati Ciriaci que appellatur Nivhusen a fundamentis extruens“. Der „Kirschgartner Mönch“ datiert diese Gründung auf das Jahr 847²⁹. Dem wäre freilich entgegenzuhalten, daß, einer Schenkung um 820 zufolge, schon damals in Neuhausen eine Kirche bestanden hat, die neben dem hl. Dionysius auch den hl. Cyriak als ihren Patron verehrte³⁰. Die Dionysiuskirche in Neuhausen ist mehrfach bezeugt und muß schon in merovingischer Zeit, angeblich unter Dagobert I., gegründet worden sein. Sie steht im Zusammenhang mit der aula regia, von der Fredegar berich-

²⁵ E. Munding, Die Kalendarien von St. Gallen in: Texte und Arbeit. hrg. von der Erzabtei Beuron, I. Abt. H. 36 (1948) S. 69; Ders., Das älteste Kalendari der Reichenau in: Colligere Fragmenta, Festschrift f. A. Dold (1952) S. 239 f.

²⁶ A. Brackmann, Germania Pontificia Bd. III, Mainz P. III (1935) S. 144 mit weit. Lit.; E. Wörner, Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen, Prov. Rheinhessen (1887) S. 102 f.; C. J. H. Villinger, Beiträge zur Geschichte des St. Cyriakusstiftes zu Neuhausen in Worms (1955).

^{26a} Man könnte in diesem Zusammenhang auf weitere Cyriaksklöster hinweisen, so in Sulzburg im Breisgau, das um 993 gegründet worden ist — Trouillat, Mon. de l'Hist. d'anc. évêché de Bâle (1852) I, 137 — und in Altdorf i. Elsaß, das 999 erwähnt wird — DO III, 325. Doch kann diesen und der Herkunft ihres Schutzpatrons in unserem Zusammenhang nicht nachgegangen werden, da sie als Gründungen des ausgehenden 10. Jahrhunderts für die Wiesensteiger Problematik nicht erheblich sind.

²⁷ Vgl. J. Lechner, Die älteren Königsurkunden für das Bistum Worms, MIÖG 22 (1901) S. 361.

²⁸ Cap. 26 zum Jahr 837; Codex Laureshamensis ed. K. Glöckner, Bd. 1 1929 S. 308 f.

²⁹ Chronicon Wormatiense saec. XV ed. H. Boos, Quell. z. Gesch. der Stadt Worms Tl. III (1893) S. 23. Boos weist eine exakte, wenn auch geistig unselbständige Quellenarbeit des Kirschgartner Mönches nach.

³⁰ WUB I, 85: „Hanc epistolam donationis dono ad sanctum martyrem Christi, vel ad basilicam sancti Dyonisii, ubi sanctus Cyriacus in corpore requiescit, et est in pago Wormatiense prope WORMATIAM civitatem...“. Die Urkunde ist datiert auf 823, da der in ihr genannte Bischof Berharius in diesem Jahr gestorben sein soll. Dafür gibt es allerdings keine Belege. Villinger S. 13 erklärt diese Urkunde ohne weitere Beweisführung als späte Fälschung.

tet³¹ und war offenbar die zum königlichen Hof in Neuhausen gehörige Kapelle, die im 9. Jahrhundert von der bischöflichen Kirche erworben worden ist³². Vielleicht ist, wie R. Kraft vermutet³³, der ganze Königshof, der ja nicht mit der bedeutenden Pfalz in Worms identisch ist, nach der Aussöhnung Bischof Samuels mit Ludwig d. Dt. von diesem an die bischöfliche Kirche geschenkt worden. Die Gründung des Wormser Domstifts St. Cyriak ist dann in der Tat unter Bischof Samuel vor sich gegangen, wobei das alte Dionysiuspatrozinium zugunsten des corporaliter anwesenden Cyriak aufgegeben worden ist.

Aus mehreren Urkunden des 9. Jahrhunderts, die Schenkungen an das Cyriakstift bezeugen, können wir den Frühbesitz von Neuhausen angeben. In der schon genannten Urkunde um 820 werden an den hl. Cyriak Besitzungen in „Bollinga“ (= Böllinger Hof b. Heilbronn), in Dallau, Auerbach, Nordheim und Schefflenz, in Frauenzimmern und in „Hetenebach“ (abg. bei Nordheim?) geschenkt. Im unmittelbaren Bereich von Worms, in Flörsheim, Albisheim und Mauchenheim (b. Alzey) schenkt Ludwig d. Dt. Güter an das Stift³⁴, und 873 tauscht Bischof Samuel Güter in Mettenheim (nördl. Worms) und Waibstadt (Kr. Sinsheim) gegen den Herrenhof in Bottwar ein³⁵. Schließlich schenkt Ludwig d. K. 906 konfisziertes Gut im Speiergau an Neuhausen³⁶.

Aus diesen wenigen Nennungen ist ersichtlich, daß Neuhausen neben seinem im unmittelbaren Bereich von Worms gelegenen Besitz einen weiteren Güterkomplex in den Seitentälern des Neckars, südlich und westlich von Heilbronn, gehabt hat. Dort sind auch eine größere Anzahl von Cyriakskirchen nachzuweisen³⁷. Von besonderem Interesse ist dabei für uns die Schenkung Ados in Bottwar, da ja 873 die Gründung Wiesensteigs bereits vollzogen war. Dennoch ist die Schenkung eben nicht an das neue Cyriakskloster gemacht worden, sondern an das Wormser Stift, das dem Schenker offenbar näher gestanden hat.

Das hier festgestellte Ausgreifen des Bistums Worms in den südfränkisch-alemannischen Grenzraum ist bekannt und ist vor allem durch die Wormser Urkundenfälschungen zur Befestigung der Wormser Rechte an der Wimpfener

³¹ Fredegarii chronicar. libr. IV ed *Krusch*, MG SS rer. Merov. II (1888) lib. IV, 40.

³² R. Kraft, Das Reichsgut im Wormsgau, Quell. und Forsch. z. hess. Geschichte 16 (1934) S. 121; H. Boos, Geschichte der rhein. Städtekultur I (1897) S. 192 f.

³³ A. a. O. S. 122. Samuel stand auf Seiten Ludwigs d. Fr. und Lothars gegen Ludwig d. Dt.; gegen 846 scheint eine Annäherung an diesen stattgefunden zu haben. Die Wormser Pfalz in Neuhausen ist tatsächlich erst wieder unter Heinrich V. bezeugt.

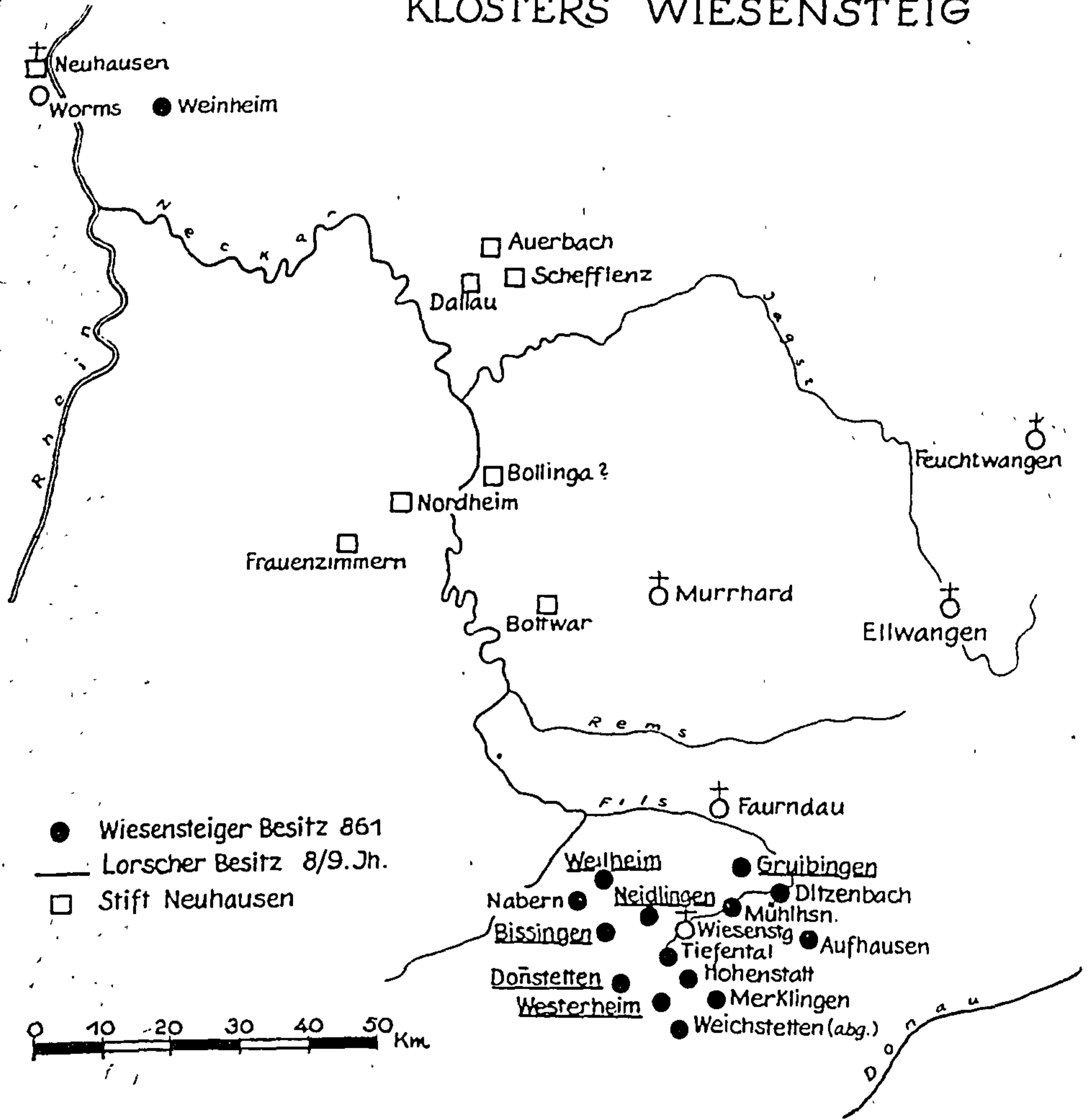
³⁴ DL d. Dt. 123 von 867, Juli 8. Hierzu u. z. Folg. H. Büttner, Das Bistum Worms und der Neckarraum während des Hochmittelalters. Arch. f. m. rh. KG. 10 (1958) S. 19, und Villinger S. 16 f.

³⁵ WUB I, 147.

³⁶ BM² 2040, dazu Dümmler, Ostfränk. Jbb. III (1888) S. 544. Eine weitere Königsurkunde, aber ohne Besitznennung, in D Arn. 157.

³⁷ G. Hoffmann a. a. O. S. 266. So hat die Kirche von Frauenzimmern, das in der mehrfach genannten Urkunde von 822 aufgeführt ist, das Cyriakpatrozinium.

DIE ERSTAUSSTATTUNG DES KLOSTERS WIESENSTEIG



Mark von Bedeutung³⁸. Für unsere Frage freilich wären diese Beobachtungen nicht ergiebig, wenn nicht eine weitere Betrachtung erlaubte, die Besitzgeschichte von Worms mit den Wiesensteiger Dotationsgütern zu verbinden: Bekanntlich war Bischof Samuel von Worms ebenso wie sein Vorgänger Adalung gleichzeitig Abt von Lorsch. Wenn nun festgestellt werden kann, daß die Wiesensteiger Dotation aus Besitztiteln vorgenommen wurde, an denen auch Lorsch Besitz gehabt hat³⁹, so erhalten dadurch auch die Verbindungen von Wiesensteig und Neuhausen ein neues Gesicht.

Der aus dem Lorsch Codex bekannte Besitz der Reichsabtei⁴⁰ zieht sich von der Jagstmündung aus dem Neckar entlang bis in die Gegend nördlich von Stuttgart. Auch unter dem Neuhauser Besitz um Brackenheim liegt eine umfangreiche Lorsch Gütermasse⁴¹. Diese Lorsch Besitztitel enden am Neckar; als eine Art von Enklave zieht sich ein weiterer Güterstrang dem nördlichen Albrand entlang. In den Orten Weilheim, Gruibingen, Neidlingen, Bissingen, Donnstetten und Westerheim, die, auf der Alb und über dem Filstal liegend, zur Wiesensteiger Dotation gehören, befindet sich um die Wende zum 9. Jahrhundert Lorsch Besitz⁴². Auf der andern Seite hat Wiesensteig Güter im Lobdengau, genannt ist in der Urkunde Weinheim a. d. Bergstraße. Man wird diesen Befund als eine zeitliche Aufeinanderfolge in den Besitzrechten der alemannischen Landschaft interpretieren können, nicht aber als eine Überschneidung und damit Rivalität zwischen Lorsch und der neugegründeten Abtei im Filstal.

Der Aufstieg des Klosters Lorsch steht im Zusammenhang mit dem Eindringen des fränkischen Adels aus dem Maas-Mosel-Raum in das Innere Alemanniens⁴³. Mit dieser Durchdringung des alemannischen Stammesgebietes hat das Reichskloster eine vom fränkischen Königtum gelenkte Arbeit der politischen Erschließung dieser Landschaft geleistet, die mit der Verwaltungsarbeit des fränkischen Adels Hand in Hand geht⁴⁴. Dieser Vorgang ist im Bodenseegebiet

³⁸ J. Lechner a. a. O. S. 379 ff.

³⁹ S. Kartenbeilage. Vgl. Wurm in dem Anm. 3 zit. Aufsatz S. 93 und G. Klaiber, S. 40 f., sowie H. Jänichen, Die Pleonungen und der Neckargau, ZWLG 17 (1958) S. 237 f. Von besonderem Gewicht ist hierbei die Tatsache, daß auch die Wiesensteiger Gründer in der Landschaft von Worms-Lorsch, in Weinheim, begütert waren, was unsere Beobachtungen noch verstärkt.

⁴⁰ G. Bossert, Württembergisches aus dem Codex Laureshamensis, den Traditiones Fuldenses und aus Weißenburger Quellen in: Württembergische Geschichtsquellen. Bd. 2 (1895) bes. Übersicht S. 49 ff. und die beigegebene Karte.

⁴¹ Vgl. bei Bossert die folgenden Nrn.: (in Klammern die Nrn. des von Glöckner ed. Lorsch Codex) 399 (3493); 394 (3488 ff.); 406 (3500); 410 (3504).

⁴² Bossert Nrn.: 134 (2455); 137 (2460); 292 ff. (3227); 351 ff. (3287); 370 (3309); 372 (3311).

⁴³ I. Dienemann-Dietrich, Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jh., in: Grundlagen der alemannischen Geschichte, Mainauvorträge 1952 (1955) S. 190 u. ö.

⁴⁴ Ebda. Hierzu grundsätzlich G. Tellenbach, Königtum und Stämme in der Werdenzeit des Deutschen Reiches in: Quellen und Studien z. Verfassungsgesch. d. dt. Reiches (1939).

deutlich zu verfolgen und ist schon unter Ludwig d. Fr. als beendet zu betrachten⁴⁵. Durch die Assimilation des alten alemannischen und des fränkischen Adels entstehen hier neue Kraftfelder fränkischer Reichsaristokratie. Und die alten alemannischen Klöster Reichenau, St. Gallen und Kempten werden zu neuen Zentren fränkischer Königspolitik⁴⁶. Gerade sie sind in der Lage, den Einfluß von Lorsch, Weißenburg und Fulda in Alemannien zurückzudrängen und zu eigenständigen Faktoren, zu selbständigen politischen Kräften zu werden. K. Schmid hat dies am Beispiel des älteren Klosters Hirsau treffend gezeigt⁴⁷.

Im Norden Alemanniens kennen wir kein Kloster, das auch nur annähernd die politische Leistung der Bodenseeklöster erreicht hätte oder das eine ähnliche Reichweite wie diese gehabt hätte. Hand in Hand damit geht die Beobachtung, daß es uns hier nicht möglich ist, größere Kernbildungen uns faßbarer Adelsfamilien nachzuweisen. Augenscheinlich war die Durchdringung des nördlichen Alemanniens vom Königtum her gesehen weniger intensiv, als dies in der Bodenseelandschaft der Fall war, wo sich ja auch der Widerstand des alten alemannischen Adels konzentriert zu haben scheint⁴⁸. Erst unter Ludwig d. Fr. und seinem Sohne meinen wir hier einen Wandel beobachten zu können. So etwa in den mehrfachen Privilegien für Ellwangen, das u. a. das Kloster Gunzenhausen a. d. Altmühl übertragen erhielt⁴⁹, in der Schenkung des Klösterchens Faurndau an den Diakon Liutbrand, den Kaplan Ludwigs d. Dt. und Arnulfs⁵⁰ und schließlich auch in der Gründung von Wiesensteig. Die Gründer Rudolf und Erich waren, nach dem Zeugnis der Urkunde von 861, bedeutende Männer im Dienste Ludwigs d. Dt. und haben diesem Kriegsdienste geleistet. „Pro augmento precum serenissimi domini mei regis Hludouuici“ führt Rudolf seine Stiftung durch und bekennt damit seine enge Verbindung mit dem König, der, wenigstens indirekt, an der Gründung beteiligt gewesen sein muß. Darauf deutet auch die Verpflichtung des Klosters hin, dem Stifter ein Saumpferd mit einem Dienstmann zuzuführen, wenn dieser im Königsdienst tätig sei⁵¹.

⁴⁵ Dies wird vor allem deutlich an dem wachsenden Einfluß von St. Gallen und der Reichenau, was anhand der Gütergeschichte der einzelnen Abteien zu zeigen wäre.

⁴⁶ Th. Mayer, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit, Schweiz. Z. f. Gesch. 2 (1952) S. 473 ff.; Ders.: Die Anfänge der Reichenau, ZGO NF 62 (1953) S. 305 ff. und H. Büttner, Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Rätien während d. 8. Jhs., Zs. f. schweiz. KG. 43 (1949) S. 1 ff.

⁴⁷ K. Schmid, Das Kloster Hirsau und seine Stifter, Forsch. z. oberrh. Landesgesch. 9 (1959).

⁴⁸ R. Sprandel, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches, Forsch. z. oberrh. Landesgesch. 7 (1958) pass. ⁴⁹ WUB I, 86 (823, August 21).

⁵⁰ DL d. Dt. 164 (875, August 11). D Arn. 15 (888, Febr. 11). D Arn. 133 (895, Mai 8). Vgl. K. Weller, Württ. Kirchengeschichte bis zum Ende der Stauferzeit (1936) S. 87 ff.

⁵¹ WUB I, 136: „Quando (filius meus Erich) ad servicium pii regis perrexerit, unum saumarium onustum prestant, cum homine, qui illum ducat.“

Die Beziehungen zwischen Lorsch und Wiesensteig sind demnach keine direkten, vielmehr geht konform mit der rückläufigen Bewegung der großen Königsabtei in der Mitte des 9. Jahrhunderts ein stärkeres Eingreifen des Königs selbst in eine Landschaft, deren er sich bisher nur durch weit entfernt liegende Klöster versichert hat. Man wird Ludwig d. Dt. eine starke Aktivität in der Stärkung der in dieser Landschaft liegenden Kräfte zuschreiben dürfen; in der Herausbildung eines vom König abhängigen Adels und in der Schaffung neuer Abteien. Die Translation von Cyriakreliquien aus Neuhausen ist damit wohl zu vereinbaren. Ludwig machte dem Wormser Stift große Vergabungen, nachdem er sich den Bischof Samuel durch die Schenkung der Pfalz Neuhausen verpflichtet hatte. Da nun von einem seiner Getreuen ein Kloster gestiftet worden ist, wird der König seinen Einfluß bei der Begabung und bei der Beschaffung von Reliquien geltend gemacht haben. Wir können freilich nicht zeigen, woher der Wiesensteiger Konvent in das Filstal gerufen worden ist. Dieser Nachweis könnte ohne Zweifel unsere grob umrissene Skizze zu einem geschlossenen Bilde verdichten.

III.

H. F. Kerler hat in seinem Buch über die Grafen von Helfenstein⁵² die Gründer von Wiesensteig unbedenklich diesen vorgeschaltet und hat Rudolf und Erich zu Stammvätern der im 12. Jahrhundert erstmals sicher bezeugten Grafen gemacht. Er steht damit noch völlig auf dem Boden der dynastischen Geschichtschreibung, die, ausgehend von der Kontinuität des Ortes, die mit diesem verbundenen Personen genealogisch verknüpft hat. Demgegenüber hat G. Klaiber⁵³ die Möglichkeiten einer genealogischen Einordnung der Wiesensteiger Stifter gewissenhaft geprüft. Die heterogenen Aussagen, zu denen er schließlich gelangt ist, lassen etwas von dem Dilemma moderner genealogischer Methoden deutlich werden⁵⁴. Ausgehend von der Prämisse, daß es unmöglich sei, daß Rudolf keiner der bekannten Adelsfamilien des 9. Jahrhunderts zugehöre, bietet Klaiber letztlich zwei Möglichkeiten von Lösungen an, die er in gleicher Weise betont. Während er im Text der Arbeit die an sich einleuchtende Identifizierung Rudolfs mit dem mehrfach bezeugten Pfalzgrafen Ruadolt⁵⁵ vornimmt — eine These, die sich schon früher durchgesetzt hat⁵⁶ — und somit die Gründer von Wiesensteig dem „Geschlecht der Alaholfinger“ (I)

⁵² H. F. Kerler, Die Grafen von Helfenstein (1840) S. 2 ff.

⁵³ S. 27 ff. und Stammtafel.

⁵⁴ G. Tellenbach, Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränk. u. frühdeutschen Adels (1957), Einl. S. 4.

⁵⁵ DL d. Dt. 69 (854, Juli 22): „in comitatu Ruadolti comitis palatii in pagello Affa in villa Antolvinga“ (= Andelfingen b. Riedlingen). Derselbe in *Annal. Fuldenses ed. Kurze*, MG Script. rer. Germ. S. 47.

⁵⁶ K. Weller, Kirchengeschichte S. 86 f.

zuordnet⁵⁷, entscheidet er sich in seiner Stammtafel für eine andere Lösung⁵⁸, wenn er Rudolf mit dem Grafen Rudolf von Lassois⁵⁹ identifiziert und ihn somit zu einem Welfen und zum Neffen der Kaiserin Judith macht. Die schließlich vorgenommene Verbindung beider Hypothesen hat ein kaum mehr zu entwirrendes genealogisches Gestrüpp zur Folge, das zu allem hin von weittragender politischer Bedeutung wäre.

Doch wie steht es mit der Prämisse selbst? Nur in den wenigsten Fällen können wir Angehörige bedeutender Familien durch mehrere Generationen genealogisch einordnen. Und selbst in dem quellenmäßig günstigen Bereich des Klosters St. Gallen gibt es bedeutende Grafen, die als isoliert stehende Personen keiner der alemannisch-fränkischen „Großfamilien“ zugeordnet werden können⁶⁰. Auf der anderen Seite treten durch das große Material der Libri Memoriales immer neue Personengruppen in unseren Blickkreis, die zum Teil in den Zusammenhang uns bekannter Familien einzuordnen sind, deren einzelne Mitglieder wir aber in keiner Weise fassen können. Selbst den bedeutenden uns bekannten Adelsfamilien können auf Grund dieses riesigen, soziologisch auswertbaren Materials neue Glieder zugeordnet werden, die uns auf Grund unserer bisherigen Quellen nicht einmal bekannt sind⁶¹. Ist es angesichts dieser Tatsache möglich, in einem durch Quellenzeugnisse so wenig erleuchteten Raum wie dem des nördlichen Alemannien auf den uns bekannten Personen eine Genealogie aufzubauen, wobei die bekannten Personen in ihrer Funktion absolut gesetzt werden?

⁵⁷ Über die sog. Alaholfinger, eine Bezeichnung, die seit F. L. Baumann Allgemein- gut geworden ist, s. zuletzt G. Tellenbach, Der großfränk. Adel und die Regierung Italiens in der Blütezeit des Karolingenreiches in: Forsch. z. oberrh. Landesgesch. 4 (1957) S. 52 f. Zur Einordnung Ruadolts in diesen Familienzusammenhang vgl. H. Jänichen, Baar und Huntari, bes. Stammtafel 2 bei S. 148. Der genealogische Zusammenhang ist aber lediglich aus den gemeinsamen Grafschaftsrechten Ruadolts und der Bertholde in der Ostbaar erschlossen und ist keineswegs auswertbar. Hierzu auch K. Schmid, Königstum, Adel u. Klöster zwischen Schwarzwald und Bodensee in: Studien und Vorarbeiten, Forsch. z. oberrh. Landesgesch. 4 (1957) S. 284.

⁵⁸ Klaiber zitiert an dieser Stelle (S. 34 f.) wörtlich die Anm. 5 angegebene Arbeit von H. Decker-Hauff.

⁵⁹ Diese Bezeichnung nach M. Chaume, Origines du duché de Bourgogne (1925) S. 273 und 553. Vgl. hierzu G. Tellenbach in dem Anm. 57 gen. Werk S. 336 f. Abgesehen davon, daß die genealogische Einordnung dieses Rudolf in die Welfenfamilie keineswegs gesichert ist, scheint mir seine Identifizierung mit Rudolf „von Wiesensteig“ unmöglich zu sein. Das muß im Folgenden noch näher erläutert werden.

⁶⁰ So etwa die im 8./9. Jahrhundert im Nibelgau amtierenden Grafen Steinhard, Waning und Pabo, über die außer ihren Namen und ihrer Grafentätigkeit in dem genannten Gau nichts bekannt ist.

⁶¹ Beispielsweise die von K. Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, ZGO 105 (1957) S. 58 ff. aufgezeigten Gruppen um Bischof Ulrich von Augsburg, Familieneinträge, bei denen wir nur wenige Personen aus anderen Quellen kennen.

Als sicher kann nur gelten, daß ein Adliger namens Rudolf zusammen mit seinem Sohn Erich und einem zweiten Sohn Rudolf ein Kloster gegründet hat, daß er diesem eine reiche Ausstattung zukommen ließ und daß eine große Zahl von Zeugen dem Akt der Übergabe beiwohnten. Sicher ist ferner, daß Rudolf ein Anhänger und Gefolgsmann Ludwigs d. Dt. gewesen ist und daß er Besitz im alemannischen und fränkischen Raum gehabt hat. Rudolf ist aber nicht Graf, wenigstens kommt er in der Urkunde nicht unter dieser Bezeichnung vor. Vielmehr ist im pagus Pleonungotal, in dem der Ort Wiesensteig liegt, ein comes Warinharius bezeugt⁶².

Der Name Rudolf ist im alemannischen und fränkischen Adel sehr häufig anzutreffen⁶³, so daß allein auf einer Namensgleichheit nichts aufgebaut werden kann. So ist auch die Gleichsetzung Rudolfs mit dem Pfalzgrafen Ruadolt und der Hinweis auf die südlich Wiesensteig gelegene Ruadoltespara⁶⁴ eine Hypothese, die freilich manches für sich hat. Zumindest dürfte ein Zusammenhang bestehen, der uns freilich nicht deutlich faßbar wird. Der Name Erich ist seltener. In einer Reichenauer Wohltäterliste⁶⁵, in der viele Grafen des ausgehenden 8. Jahrhunderts aufgezeichnet sind, findet sich auch ein Erich comes, der aber nicht näher bekannt ist⁶⁶. Da somit weder Rudolf noch seine Söhne konkret faßbar sind, fällt es schwer, diese nur ihres Namens wegen mit berühmten Personen des karolingischen Reichsadels zu identifizieren. Sie gehören vielmehr der großen Schicht des alemannischen Adels an, aus der einzelne Persönlichkeiten durch den König zu größeren Aufgaben herangezogen und dadurch gehoben werden, in der aber nicht schon die Geburt allein zu einem hohen Amt prädestinierte. Sie und mit ihnen ihre Klostergründung sind Werkzeuge in der Hand Ludwigs d. Dt. und wirken in seinem Sinne. Sie haben wohl ihre Hausabtei nicht lange halten können. Vielmehr mag für Wiesensteig das Schicksal vieler Adelsgründungen zugetroffen sein, denen der Rückhalt durch einen mächtigen Protektor fehlte.

⁶² Vgl. *Jänichen*, ZWLG 17 (1958) S. 238. Im Neckargau (in Nürtingen) ist noch 1046 ein comes Werinharius nachzuweisen — WUB I, 227 = DH III, 169 —, so daß eine gewisse Kontinuität dieses Namens in dieser Landschaft festzustellen ist.

⁶³ So sind allein mit Hilfe des Registers der alemannischen Verbrüderungsbücher etwa 200 Belege für Personen dieses Namens zu bringen, der zu den häufigsten Namen des 9. Jahrhunderts gehört.

⁶⁴ *Jänichen*, Baar und Huntari S. 119; 137 nimmt eine Benennung der Ruadoltespara nach dem 789—797 genannten Grafen Ruadolt an, der sicher etwas mit dem Affagau- grafen zu tun hat. Rein sprachlich ist freilich die Gleichung Ruadolt = Rudolf nicht möglich, doch soll ein Zusammenhang allein mit diesem Argument nicht ausgeschlossen werden, da ähnliche Varianten häufig anzutreffen sind.

⁶⁵ Cod. Aug. col. 465.

⁶⁶ Vgl. R. *Sprandel*, Das Kloster St. Gallen S. 15 ff., wo auch der erwähnte Eintrag gedeutet wird. Aber ebensowenig wie diese Beobachtung ist für das Wiesensteiger Problem der Hinweis auf einen 865 erwähnten Schenker Herich — Wartmann II, 176 — auszuwerten, der sein Gut an St. Gallen schenkt.

Diese Annahme kann gestützt werden durch einen weiteren bisher nicht beachteten Eintrag im Liber Memorialis der Reichenau⁶⁷. Von einer Hand des ausgehenden 9. Jahrhunderts ist dort die folgende Gruppe eingetragen⁶⁸: Ruadolf. Perecarth. Ruadolf. Erihc. Lantpreht.

Wir sehen in dieser Personengruppe die Stifter von Wiesensteig. Dafür spricht auch, daß der an letzter Stelle genannte Lantpreht in der Zeugenreihe der Urkunde von 861 vorkommt. Die Verwandtschaftsgruppe findet sich nur in diesem einen Eintrag und weist in keine der uns sonst bekannten Familiengruppen der alemannischen Verbrüderungsbücher. Der Nachweis einer Verwandtschaft mit uns bekannten Personen oder Familien des alemannischen und fränkischen Adels kann demnach auf Grund unseres Materials nicht geführt werden.

Was ergibt sich aus dem Gesagten für die Schicksale des Klosters nach 861? G. Klaiber hat die Nachricht der Vita Udalrici⁶⁹, nach der Wiesensteig ein Eigenkloster Ulrichs gewesen ist, in der Weise aufgefaßt⁷⁰, daß er einen direkten Erbgang von den Gründern auf die Familie Ulrichs von Augsburg annimmt. Dazu bedarf es der Annahme, daß sich die Stifterfamilie tatsächlich 100 Jahre lang in ihrem Kloster gehalten hätte, was keineswegs die Regel ist. Und warum vererbt sich die Abtei dann nicht in der Familie Ulrichs weiter, sondern wird zu einem bischöflich augsburgischen Eigenkloster und später zum Augsburger Domstift⁷¹? Die Umgebung, in der sich Wiesensteig in der fraglichen Stelle der Ulrichsvita befindet, deutet auf andere Zusammenhänge hin. Dort heißt es ja, Ulrich habe als Abt den Klöstern Feuchtwangen, Staffelsee, Füssen, Wiesensteig und Häbach vorgestanden. Als Kommendatarabt — wie wir hinzufügen

⁶⁷ Cod. Aug. col. 309.

⁶⁸ Ein Faksimile dieser Seite — Piper S. 244 — bei G. Tellenbach, Über die ältesten Welfen im West- und Ostfrankenreich in: Studien und Vorarbeiten, Forschungen zur oberrh. Landesgesch. 4 (1957) bei S. 338. 6 Zeilen über dem hier zitierten Eintrag; aber von völlig anderer Hand, findet sich die von Tellenbach ausgewertete Welfengruppe eingetragen. Der Namensbestand der Erich-Rudolf-Gruppe deutet, im Gegensatz zu der obenstehenden Gruppe Ruadolf, Welf, Ruodun, Luitfrid, Chonrat, Ruadolf, Huc, Iudit, jedenfalls auf zwei verschiedene Familien hin.

⁶⁹ Gerhardi Vita Udalrici cap. 5, MG SS 4 S. 393: „Finita pascale solemnitate, cum alicuius rei necessitas poposcisset, ut ad alia loca vel ad monasteria pertinentia ad episcopatum legitime pergere debuisset, quae sunt nominata Vuhtinwanc, Staphense, Fauces, Wisentesteiga, Hewibahe, quae numquam in beneficium laicorum concessit, nisi de exterioribus locis ad eadem monasteria pertinentibus alicui de isto pago in quo monasterium situm est concessisset, ut ibi advocatum monasterii habere potuisset... Sed ad suam potestatem optima quaeque detinuit, ea videlicet causa, ut facultatem ea visitandi et ibi manendi et quae necessaria erant corrigendi in stipendiis habuisset.“

⁷⁰ S. 35; vgl. Anm. 5 und 58.

⁷¹ Belege s. Klaiber, S. 57 ff. Der Beleg Klaibers von einer Feuersbrunst in Wiesensteig aus einer Urkunde von 1376 (Klaiber, S. 51) ist freilich kein Nachweis für den Niedergang des Klosters am Ende des 11. Jahrhunderts.

können, denn die weiteren Parallelen von Kempten und Ottobeuren⁷² deuten darauf hin, daß Wiesensteig ebenso wie diese vom König in seinen Schutz aufgenommen und dem Augsburger Bischof weitergegeben wurde. Für diesen Vorgang des Übergangs in den Königsschutz haben wir in der Tat in der Konventsliste von Wiesensteig eine bedeutende Quelle. Der Abt Tutaman von 861 ist wenige Jahre nach der Gründung durch Ratpot — der vielleicht Laienabt gewesen und den Gründern nahegestanden sein mag — verdrängt worden. Gleichzeitig hat sich der Konvent stark vergrößert. Die Gründer haben offenbar ihr Eigenkirchenrecht an dem neuen Kloster aufgegeben und dieses an ihren Herrn, den König, weitergegeben, der die Verhältnisse der Abtei neu geordnet hat⁷³. Diese erleidet damit dasselbe Schicksal wie das Klösterchen Faurndau, das von Ludwig d. Dt. an seinen Diakon Liutbrand, von diesem aber an St. Gallen weitergegeben worden ist⁷⁴. Die Verleihung an Augsburg werden wir freilich erst unter Ulrich anzusetzen haben, der nicht nur für seine Verdienste um das Reich mit mehreren Abteien belohnt worden ist, sondern der auch, als starke Persönlichkeit, in der Lage war, die zerrütteten Verhältnisse innerhalb eines Klosters zu bessern. So haben wir in der Tat in Wiesensteig etwa zwischen 870 und 940 eine Königsabtei anzunehmen, von der wir freilich nicht wissen, in wessen Hand sie realiter gewesen ist.

Durch alle diese Beobachtungen werden neue Fragen aufgeworfen. Warum hat sich im Gebiet des nördlichen Alemannien keine Abtei wirklich festsetzen können und warum vermissen wir das geistige, kulturelle wie politische Zentrum dieser Landschaft? Die Quellenlage allein kann dafür nicht verantwortlich gemacht werden. Liegt es an der geographischen Lage des Gebietes nördlich der Schwäbischen Alb, die dieses in der Karolingerzeit zwar zu einem Durchgangsland, nicht aber zu einer Kernlandschaft im politischen Sinne werden ließ? An den Beispielen der nordalemannischen Klöster lassen sich Spuren einer königlichen Politik erkennen, die aber keine Kraftanstrengung verraten und die nur zu Zeiten faßbar sind, zu denen der König Kräfte freizumachen vermag für die Organisation der inneren Verhältnisse seines Landes.

⁷² Über den gesamten Vorgang vgl. O. Meyer, Feuchtwangen, Augsburger Eigen-Tegernseer Filialkloster, ZRG kan. Abt. 58 (1938) = Festschrift U. Stutz, S. 615 ff. Zu Kempten und Ottobeuren H. Schwarzmaier, Adel, Königtum und Klöster zwischen Iller und Lech, Diss. Freiburg 1958 (Masch.) S. 49 f.

⁷³ Es mag befremdend sein, daß Wiesensteig, obwohl es nach unserer Interpretation Königsabtei gewesen ist, keine Königsurkunde erhalten hat. Oder ist uns nur keine solche erhalten, da die späteren Schicksale des Klosters eine Bewahrung der Königstradition überflüssig machten? Man könnte sich aber auch denken, daß der König die Abtei mehrfach weitervergab hat, was ja nicht selten der Fall war.

⁷⁴ Vgl. Text zu Anm. 50.